



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 07/17

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN  
METROPOLREGION  
OBERRHEIN

Freiburg i. Br., 31.08.2017

Unser Zeichen: 53221.11.1

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Verbandsversammlung am 14.09.2017

### TOP 8 (öffentlich)

#### **Sechsspuriger Ausbau der Autobahn A5 zwischen Offenburg und Freiburg, Lärmschutzkonzept**

hier: mündlicher Antrag von Verbandsmitglied Jochen Paleit vom  
18.05.2017

– *Information* –

In der Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2017 hat Verbandsmitglied Jochen Paleit unter TOP „Anträge und Anfragen“ darauf hingewiesen, dass am 05.05.2017 ein Scoping-Termin zum Ausbau der BAB A5 stattgefunden habe. Seinen Angaben zur Folge plane das Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde den Ausbau der BAB A5 lediglich nach gesetzlichen Lärmstandards. Dies konterkariere den politischen Beschluss des Regionalverbandes zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn. Er bitte deshalb die Verbandsversammlung und die Verbandsverwaltung auch beim Ausbau der BAB A5 – ebenso wie beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn – für einen optimierten Lärmschutz „zu kämpfen“.

Zur Beantwortung der von Verbandsmitglied Jochen Paleit aufgeworfenen Frage, nach welchen Lärmstandards das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Planfeststellungsbehörde den sechsstreifigen Ausbau der BAB A5 plane, hat die Verbandsverwaltung Frau Regierungspräsidentin gebeten, eine kompetente Auskunftsperson für die Verbandsversammlung am 14.09.2017 zu benennen.

Mit Schreiben vom 14.08.2017 wies das Regierungspräsidium Freiburg darauf hin, dass die Planungen zum Ausbau der BAB A5 derzeit noch in einem sehr frühen Stadium seien. Ziel der derzeitigen Aktivitäten der Straßenbauabteilung sei es, zunächst Klarheit zu schaffen, ob der Ausbau der BAB A5 durchgehend beidseitig oder partiell auch einseitig erfolgen werde. Dies sei insbesondere für die Planungen der Bahn für das dritte und vierte Gleis entlang der Autobahn von

großer Bedeutung. Konkrete Planungen zum Schallschutz für den Autobahnausbau gebe es insofern noch nicht.

Die Frage, wie sich beide Großvorhaben gemeinsam auf den Lärm auswirken, hänge im Wesentlichen davon ab, inwieweit gemeinsame Planungen der Schallschutzkonzepte möglich seien. Erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der DB Netz hätten jedoch bereits gezeigt, dass aufgrund des deutlichen zeitlichen Vorsprungs des Bahnprojekts große Hindernisse für einen abgestimmten Lärmschutz bestehen würden. Die damit aufgeworfenen Fragen sollen nach Angaben des Regierungspräsidiums Freiburg in den nächsten Wochen weiter fachlich vertieft werden. Das Regierungspräsidium Freiburg geht davon aus, dass frühestens gegen Jahresende 2017 konkretere Aussagen zum Schallschutzkonzept des Ausbaus BAB A5 gemacht werden könnten. Über das Ergebnis dieser Prüfungen – verbunden mit einem Ausblick zu den weiteren Planungsschritten beim Ausbau der BAB A5 bis zur Übergabe der Planungen an die Autobahngesellschaft des Bundes – werde das Regierungspräsidium Freiburg die Verbandsversammlung danach gerne unterrichten.

Vor diesem Hintergrund wird die Verbandsverwaltung den fachlichen Diskussionsverlauf in den nächsten Monaten begleiten. Dabei wird sich die Verbandsverwaltung an den unter TOP 1.2.A von der Verbandsversammlung am 26.02.2015 gefassten Beschluss leiten lassen:

DS VVS 01/15

„Die Region Südlicher Oberrhein fordert eine zweigleisige Güterverkehrstrasse entlang der BAB A5 mit der Maßgabe, dass durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen ist, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtverkehrslärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehrs vermieden wird.“

Mit diesem Beschluss hat die Verbandsversammlung ein regionalpolitisches Schallschutzziel formuliert, das sowohl für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn als auch für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A5 gilt.